

Gemeindeversammlung

Montag, den 25. November 2024 um 20.00 Uhr im Schulhaus Wachseldorn

Traktanden:

- 1. Änderungen von Reglementen**
 - a) Änderung Gemeindeordnung**
 - b) Änderung Abwasserreglement**
 - c) Änderung Gebührenreglement**
- 2. 8.111 Budget 2025;**
 - a) Genehmigung des Budgets 2025, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2029
- 3. Wahlen**

Ersatzwahl von Gemeinderat Daniel Gfeller infolge Amtszeitbeschränkung
- 4. Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung Gemeindefahrzeug**
- 5. Orientierung des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Wachseldorn zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde Wachseldorn angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 liegt ab 2. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Wachseldorn, 14. November 2024

Der Gemeinderat